

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/8656 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes

A. Problem

Es bestehen laut Gesetzentwurf der Bundesregierung Regelhemmnisse im Mess- und Eichrecht für Smart-Meter-Gateways. Bisher gelten unterschiedslos alle Anforderungen des Mess- und Eichrechts auch für Smart-Meter-Gateways, obwohl es spezialgesetzlich geregelte Anforderungen im Messstellenbetriebgesetz (MsbG) sowie in den Technischen Richtlinien und Schutzprofilen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gibt und dort spezifische Anforderungen an die Datensicherheit und deren Überwachung bereits geregelt sind. Daher sollte eine Doppelregulierung beseitigt und Smart-Meter-Gateways von bestimmten, insbesondere die Digitalisierung betreffenden Anforderungen des Mess- und Eichrechts ausgenommen werden. Damit sollte die Digitalisierung der Energiewende unterstützt werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine. Ohne eine Änderung der bestehenden Vorschriften würde die Änderung der Eichfrist für Smart-Meter-Gateways (künftig unbefristet) in der Mess- und Eichverordnung leerlaufen.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mit dem Gesetz sind keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand verbunden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

E. Erfüllungsaufwand**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft entsteht nicht.

Neue Informationspflichten werden nicht geschaffen.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht durch dieses Vorhaben kein Erfüllungsaufwand. Bislang gibt es keine Tätigkeiten der Behörden in diesem Bereich, da es sich um eine Folgeänderung zur Änderung der Eichfrist (in der Mess- und Eichverordnung) handelt.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8656 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Jan Metzler
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Jan Metzler

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/8656** wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2023 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht Vereinfachungen für Smart-Meter-Gateways im Mess- und Eichrecht vor. Das Smart-Meter-Gateway ist die zentrale Kommunikationseinheit eines Intelligenten Messsystems. Smart-Meter-Gateways können eine oder mehrere moderne Messeinrichtungen sicher in ein Kommunikationsnetz einbinden. Bislang gelten unterschiedslos alle Anforderungen des Mess- und Eichrechts auch für Smart-Meter-Gateways. Gleichzeitig werden durch das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie die Technischen Richtlinien und Schutzprofile des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) besondere Anforderungen an die Datensicherheit und deren Überwachung gestellt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt klar, dass eine Software-Aktualisierung durch einen Smart-Meter-Gateway-Administrator nicht zu einem vorzeitigen Ende der Eichfrist führt. Der daraus zu ziehende Nutzen ist, die Digitalisierung der Energiewende weiter zu unterstützen.

III. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 20/8656 in seiner 47. Sitzung am 27. September 2023 befasst und die Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs festgestellt. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Sustainable Development Goals (SDGs): Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden und SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Eine Prüfbite sei daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8656 in seiner 57. Sitzung am 18. Oktober 2023 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/8656 in unveränderter Fassung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Jan Metzler
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.